

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

für das neue Jahr wünschen der Berufsverband und auch ich persönlich Ihnen alles erdenklich Gute.

Dazu gehören auch die Perspektiven, die sich aus der Entscheidung des **Bundesschiedsamtes zu den § 115b –Eingriffen** für uns Anästhesisten ergeben. Eine entscheidende Frage ist in diesem Zusammenhang, ob denn wirklich alle Mengenregelungen in diesem Zusammenhang ausgehebelt werden. Dazu hatte ich Ihnen ja bereits eine Ausarbeitung angekündigt, die ich Ihnen jetzt ins Netz stellen kann.

Dies ist zunächst meine persönliche Auffassung, bisher gibt es jedoch keine gegenteiligen Auffassungen, die veröffentlicht worden wären.

Die Unzufriedenheiten, die in der Vergangenheit immer wieder von unseren Mitgliedern über **Reklamationen bei der GOÄ-Auslegung** einzelner Versicherer, Beihilfestellen und der BGs geäußert wurden, möchten wir gern für den ambulanten Bereich objektivieren: Bitte schicken Sie mir typische Beispiele aus Ihrer Praxis, bei denen Sie der Auffassung sind, dass die Reklamationen zu Unrecht erfolgten. Eine Sammlung solcher Beispiele soll uns auch bei der Diskussion über die anstehende GOÄ-Novellierung in der Argumentation unterstützen.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen

Ihr
Elmar Mertens